



ELLY-HEUSS-SCHULE

W I E S B A D E N

Elternabend Übergang E zu Q

Elly-Heuss-Schule Wiesbaden

22.10.2025

OAVO

- Oberstufen- und Abiturverordnung
- In der aktuellen Fassung vom 1.8.25

Verweildauer (§3)

- Der Besuch der gymnasialen Oberstufe dauert maximal 4 Jahre.
- Ausnahme: Ein Prüfling fällt durch die Abiturprüfung.
- Sonst entscheidet das SSA über Ausnahmegenehmigungen.

Übergang E zu Q

Information und Beratung (§5/2)

- **Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbstständig zu vergewissern, wie sie ihre Beleg- und Einbringungsverpflichtungen erfüllen können und sich im Zweifelsfall bei der Tutorin oder dem Tutor sachkundig zu machen.**
- **In der Qualifikationsphase gibt es durchgängig eine Tutorienstunde.**

Fehlzeiten (§6)

- In der Oberstufe gilt ebenso das Entschuldungskonzept der EHS.
- Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler Unterricht oder verpflichtende Schulveranstaltungen, müssen die Eltern oder die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler spätestens am dritten Versäumnistag der Schule den Grund des Fernbleibens schriftlich mitteilen.
- In begründeten Einzelfällen kann die Schule auf Beschluss der Konferenz der die Schülerin oder den Schüler unterrichtenden Lehrkräfte nach vorheriger Ankündigung verlangen, dass ein ärztliches Zeugnis, in besonders begründeten Einzelfällen ein amtsärztliches Zeugnis, vorgelegt wird, welches die Versäumnisgründe nachweist. Das gilt auch für Abiturprüfungen.

Leistungsbewertung (§9)

- Die Bewertung der Leistungen ist den Schülerinnen und Schülern sowie bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern den Eltern darzulegen und zu erläutern.
- Für die Bewertung der Leistungen sind die im Unterricht kontinuierlich erbrachten Leistungen mindestens so bedeutsam wie die Ergebnisse der Leistungsnachweise.
- Zu diesen Leistungen zählen Mitarbeit im Unterricht, Versuchsbeschreibungen und -auswertungen, Protokolle, Präsentationen, Hausaufgaben, Referate...
- Leistungsnachweise können sein: Klausuren, Referate und Präsentationen, mündliche Kommunikationsprüfungen, fachpraktische Prüfungen in Kunst/ Musik und besondere Fachprüfungen in Sport mit sportpraktischen und –theoretischen Anteilen.

Leistungsbewertung (§9)

- Q1-3: in allen LKs und vierstündigen GKs werden 2 Klausuren geschrieben, sonst nur 1 Klausur
- Q4: eine Klausur in allen Fächern
- Q1-3: In jedem LK oder vierstündigen GK kann eine Klausur nach Entscheidung der Lehrkraft von allen SuS eines Kurses einheitlich durch ein Referat oder Präsentation ersetzt werden
- Q1,2: Vergleichsarbeiten in allen Fächern
- Q3: Arbeit unter Abiturbedingungen in den Leistungskursen (Inhalt: Stoff des Halbjahres)
- Das Auswahlverfahren muss geübt werden.
- Q3: moderne FS – eine Klausur wird durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt im LK (und ggf. GK)
- Eine mündliche Kommunikationsprüfung in den modernen Fremdsprachen ist eine Gruppenprüfung, an der bis zu drei Schülerinnen oder Schüler teilnehmen.
- Q3,4: Mu/Ku – eine Klausur wird durch eine fachpraktische Prüfung ersetzt (Abs. 7).
- Q1-3: Sport jeweils im LK 2, im GK 1 besondere Fachprüfung, in Q4 jeweils eine, wobei der sporttheoretische Anteil im LK jeweils in Form einer Klausur zu prüfen ist und mit 50% gewichtet wird

Bewertung von Leistungsnachweisen (§9/8-12)

- 50%-Regel
- Umrechnen von Prozentanteilen in Notenpunkte (Anlage 9a)
- In allen Fächern (Ausnahme: Fremdsprachen) gibt es bei schwerwiegenden und gehäuften Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit oder gegen die äußere Form bis zu 2 Punkten Abzug (Anlage 9b).
- Deutsch: Verstehensleistung/Darstellungsleistung 70:30
- Moderne Fremdsprachen: Sprache/Inhalt 60:40
- Latein (Anlage 9c)

Kurse

- Mit null Punkten beurteilte Kurse gelten als nicht besucht.
- Es ist in der Regel nicht zulässig, aus einem Kurs auszutreten oder einen Kurs nachträglich zu belegen.

Übergang E zu Q

Zulassung zur Qualifikationsphase (§12)

Fächer	Zulassungs- relevante Ergebnisse	möglicher Ausgleich durch (Mindestpunktzahlen)	
D,M,FS	1 x 01 bis 04 P.	D,M,FS 1 x 10 P. oder 2 x 07 P.	Zulassung
Verbindliche, nicht D,M,FS	1 x 01 bis 04 P.	verbindliches Fach 1 x 10 P. oder verbindliche Fächer 2 x 07 P.	
Verbindliche, nicht D,M,FS	2 x 01 bis 04 P.	verbindliche Fächer 2 x 10 P. oder verbindliche Fächer 4 x 07 P. oder verbindliche Fächer 1 x 10 P. + 2 x 07 P.	

Übergang E zu Q

Keine Zulassung zur Qualifikationsphase (§12)

Fächer	zulassungsrelevante Ergebnisse	
Verbindliche	1 x 0 P.	keine Zulassung
D, M, FS	2 x 01 bis 04 P.	
Verbindliche	3 x 01 bis 04 P.	

Wer nicht zugelassen wird, kann die Einführungsphase einmal wiederholen.

Übergang E zu Q

Qualifikationsphase (§13)

- §13/10 – Ein freiwilliger Rückgang aus den ersten beiden Halbjahren der Qualifikationsphase in die Einführungsphase ist ohne Verlust der Zulassung möglich (sofern diese noch nicht wiederholt wurde).
- §13/11 – Ein freiwilliger Rückgang ab dem 3. Halbjahr der Qualifikationsphase ist nur dann möglich, wenn der Antrag mindestens 4 Wochen vor der Zulassungsentscheidung gestellt wurde.
- §13/2 – Leistungskurse: Ein Leistungskurs muss eine fortgeführte Fremdsprache oder Mathematik oder eine Naturwissenschaft sein.
- §13/2 - Ein Fach kann nur als Leistungskurs gewählt werden, wenn man am Ende der Einführungsphase mindestens 05 Punkte hat.

Übergang E zu Q

Qualifikationsphase (§13/7)

- In der Qualifikationsphase sind die Grundkurse in D und M vierstündig.
- In den Fremdsprachen, den Naturwissenschaften, Geschichte, Geographie sowie PoWi dreistündig.
- Leistungskurse werden fünfstündig unterrichtet.

Übergang E zu Q

Fremdsprachen (§14)



- **Zwei Fremdsprachen sind in der E verpflichtend.**
- **Mindestens eine aus der Mittelstufe muss weitergeführt werden.**
- **Wird in der Einführungsphase eine (einzubringende) Fremdsprache neu begonnen, muss diese bis zum Ende der Qualifikationsphase fortgeführt werden.**
- **In der Qualifikationsphase muss mindestens eine aus der Mittelstufe fortgeführte Fremdsprache alle vier Halbjahre belegt und in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.**

Übergang E zu Q

Latinum (§50)

- Latein ist zweite Fremdsprache in der Mittelstufe und wird am Ende der Einführungsphase mit mindestens 05 Punkten abgeschlossen.
- Latein ist neu begonnene Fremdsprache und wird als Prüfung im Abiturbereich oder in einer Feststellungsprüfung (schriftlich und mündlich) am Ende Q4 mit mindestens 05 Punkten abgeschlossen.



Übergang E zu Q

Latinum (§14)

- Wer in der Mittelstufe keine zweite Fremdsprache hatte, muss in der Einführungsphase mit einer zweiten beginnen und sie bis zum Ende der Qualifikationsphase belegen. Kein Kurs darf mit 00 Punkte abgeschlossen sein; die Kurse aus Q3 und Q4 müssen in die Gesamtqualifikation eingehen.
- Latein neu kann (durch die insgesamt 12 Wochenstunden) als Prüfungsfach gewählt werden.
- Wer in einem Leistungskurs Französisch im Abitur mindestens 05 Punkte nachweisen kann, ist von der Sprachprüfung beim Einschreiben an einer französischen Universität befreit.



- Wer Religionslehre als Prüfungsfach wählt, muss alle Kurse in der Einführungs- und Qualifikationsphase in derselben Religionslehre besucht haben.

Sport (§17)

- Bis zu drei Grundkurse können in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.
- Auch in Falle von langfristigen verletzungsbedingten Ausfällen oder dauerhaften körperlichen Einschränkungen **müssen** die SuS am Sportunterricht teilnehmen, um die Belegpflicht zu erfüllen.
- Die Entscheidung trifft bei einem Zeitraum von bis zu vier Wochen die Sportlehrkraft im Benehmen mit dem Tutor. Bei einer Freistellung von mehr als vier Wochen trifft die Entscheidung der Schulleiter. Wird der Zeitraum von drei Monaten überschritten, bedarf es für die Entscheidung der Vorlage eines amtsärztlichen Attests [...]. Bei einer gänzlichen oder teilweisen Freistellung über ein Jahr hinaus ist nach einem Jahr ein neues amtsärztliches Attest vorzulegen. (VOGSV, §3)

Übergang E zu Q

Sport als Leistungskurs

- Sport als Leistungskurs schränkt die Wahl der Prüfungsfächer erheblich ein.

(Mindest-)Verpflichtungen in der Qualifikationsphase

	Fach:	Belegverpflichtung	Wo-Std	Einzubringen ins Abitur
AF I	Deutsch	4 Hj-Kurse	4	4 Hj-Kurse
	1. Fremdsprache	4 Hj-Kurse	3	4 Hj-Kurse
	2. Fremdsprache	(2 Hj-Kurse)	3	(2 Hj-Kurse)
	3. Kunst oder Musik	2 Hj-Kurse	2	2 Hj-Kurse
AF II	Politik und Wirtschaft	4 Hj-Kurse	3	6 Hj-Kurse, davon
	Geschichte	4 Hj-Kurse	3	2 Hj POWI, 2 Hj Ge
	Religion oder Ethik	4 Hj-Kurse	2	-----
AF III	Mathematik	4 Hj-Kurse	4	4 Hj-Kurse
	1. Naturwissenschaft	4 Hj-Kurse	3	4 Hj-Kurse
	2. Naturwissenschaft	(2 Hj-Kurse)	3	(2 Hj-Kurse)
	Informatik	(2 Hj-Kurse)	2	(2 Hj-Kurse)
	Sport	4 Hj-Kurse	2	-----
		36 Hj-Kurse insg.		24 Hj-Kurse insg.

Übergang E zu Q

Änderungen der Belegungspflicht

Neu:

POWI muss jetzt 4 Halbjahre in der Qualifikationsphase belegt werden.

Alternative: Es wird seit der Einführungsphase durchgängig Geographie besucht. Dann kann Geographie für die Q3 und Q4 POWI ablösen.

Übergang E zu Q

Leistungsfächer im Schuljahr 2025/26

L1	Spa	E	Spo	M	PW	Bio			
L2	Ch	E	Spo	M	E	D	G	Ku	Ph

Auf die Einrichtung eines bestimmten Faches als Leistungskurs besteht kein Anspruch.

Kooperation mit der Oranienschule: gemeinsame Kurse möglich.
Aktuell: keine

Übergang E zu Q

Prüfungsfächer (§24)

- Im Abitur wird in fünf Fächern geprüft.
- Schriftlich in zwei Leistungskursen und einem weiteren Fach (Landesabitur)
- Mündlich in zwei weiteren Fächern
- Das fünfte Prüfungsfach kann auch eine Präsentation oder eine besondere Lernleistung sein.

Übergang E zu Q

Prüfungsfächer (§24)

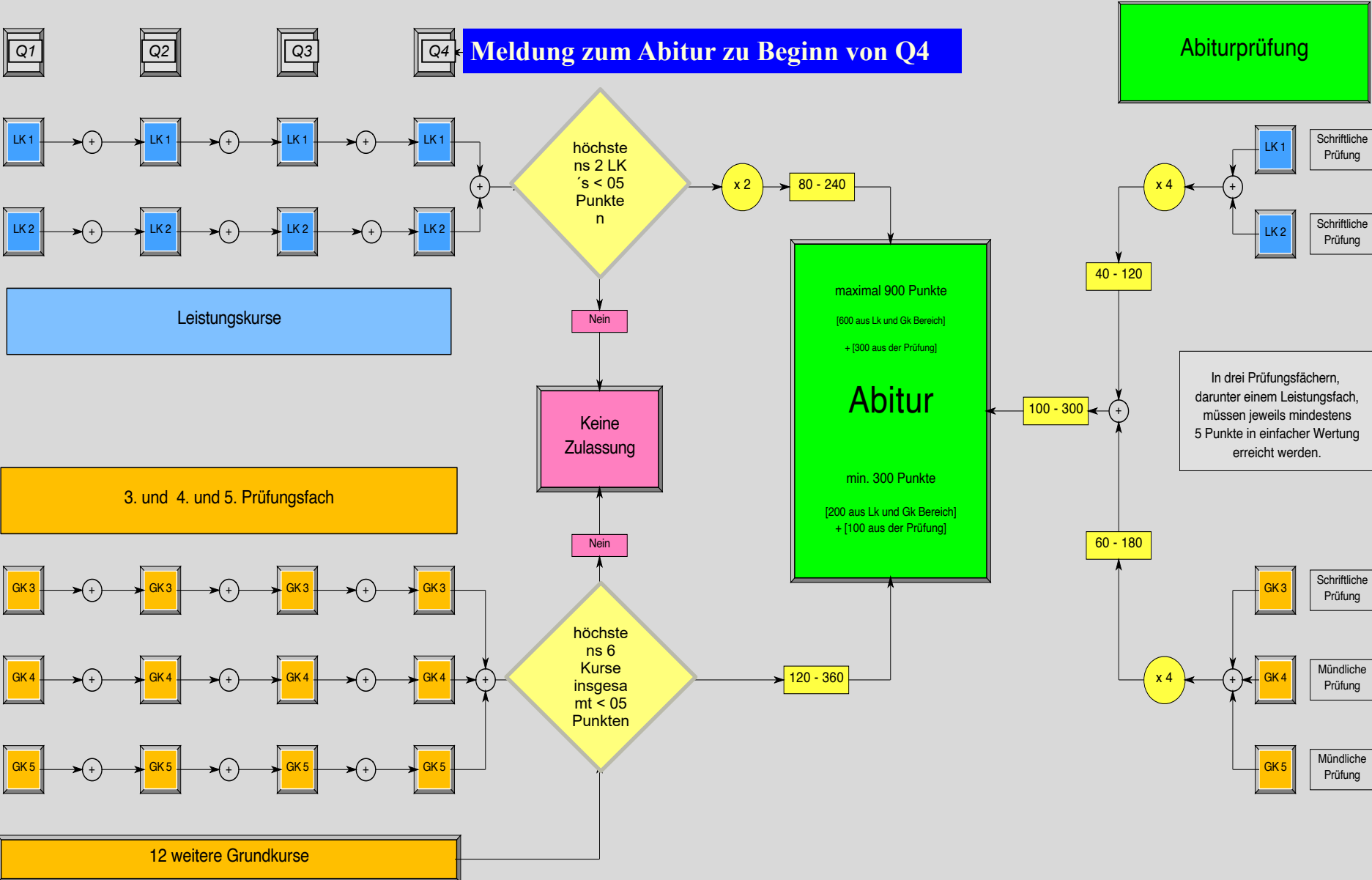
- **Ein Fach kann nur Abiturprüfungsfach sein, wenn es auch in der gesamten Einführungsphase belegt wurde.**
- z.B. Kunst oder Musik ?
- z.B. Religion oder Ethik ?

Übergang E zu Q

Abitur (§26)

- Es müssen insgesamt 32 Kurse eingebracht werden.
- 8 Kurse = Leistungskurse
- 12 Kurse = 3. – 5. Prüfungsfach
- 12 weitere Grundkurse
- Eingebracht werden müssen: 4 Kurse D, FS, M, NW, sowie
- 2 Kurse in Mu/Ku, PW, Ge, 2. FS oder 2. NW oder Info
- Insgesamt 6 Kurse aus dem 2. Aufgabenfeld

OAVO: Berechnung der Abiturqualifikation



Übergang E zu Q

Bilinguale Zertifikate



1. **Attachment:** Durchgängiger Besuch des bilingualen Unterrichtes in mindestens einem Fach bis zum Abitur.
2. **Certificate:** Anforderungen Attachment und ein bilinguales Prüfungsfach im Abitur
3. **Hessisches Internationales Abitur:** Durchgängiger Besuch des bilingualen Unterrichtes in mindestens einem Fach, Englisch-Leistungskurs und bilinguale Prüfung im Fach Biologie im Abitur.



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!



Elly-Heuss-Schule Wiesbaden
Studienleitung

Uhrzeit	Fach	Raum	Lehrer/in
19.30 Uhr	Sport	042	Frau White, Herr Gaßmann
19.30 Uhr	Politik und Wirtschaft	043	Herr Bohländer
19.30 Uhr	Chemie	044	Herr Platzer
19.30 Uhr	Mathematik	141	Frau Pittermann, Herr Hergenhausen
19.30 Uhr	Biologie	142	Herr Schneider
19.30 Uhr	Französisch	143	Frau Klasen

20.00 Uhr	Kunst	308	Frau Lorenz
20.00 Uhr	Deutsch	042	Frau Ritonnale
20.00 Uhr	Spanisch	043	Herr Zender
20.00 Uhr	Physik	044	Herr Schröder
20.00 Uhr	Musik	141	Frau Becker
20.00 Uhr	Geschichte	142	Herr Dr. Schreiber
20.00 Uhr	Englisch	143	Frau Dr. Brunnermeier

20.30 Uhr	Sport	042	Frau White, Herr Gaßmann
20.30 Uhr	Politik und Wirtschaft	043	Herr Bohländer
20.30 Uhr	Chemie	044	Herr Platzer
20.30 Uhr	Mathematik	141	Frau Pittermann, Herr Hergenhausen
20.30 Uhr	Biologie	142	Herr Schneider
20.30 Uhr	Französisch	143	Frau Klasen

21.00 Uhr	Kunst	308	Frau Lorenz
21.00 Uhr	Deutsch	042	Frau Ritonnale
21.00 Uhr	Spanisch	043	Herr Zender
21.00 Uhr	Physik	044	Herr Schröder
21.00 Uhr	Musik	141	Frau Becker
21.00 Uhr	Geschichte	142	Herr Dr. Schreiber
21.00 Uhr	Englisch	143	Frau Dr. Brunnermeier